

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 20/011/2022

Kreisausschuss am 19.09.2022

Zu Punkt 5: Bericht der Kämmerei zur aktuellen finanziellen Lage: hier Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges
--

Kreiskämmerer Schölzel führt aus, dass der Gesetzesentwurf inzwischen vorliege und unterstreicht, dass mit den Isolierungsmöglichkeiten dennoch sehr gewissenhaft umzugehen sei, da diese zusätzlichen Optionen zwar die Haushaltsbewirtschaftung erleichtern, aber letztendlich eine Verschiebung des heute auftretenden Vermögensverzehr zu Lasten zukünftiger Generationen – auch im Kontext der Kreisumlage – bedeuten.

KA Dr. Ibold bedankt sich für die ergänzende Ausführung und betont, dass er diese Sichtweise teile.

KA Köster-Flashar deutet die schwierige Situation mit Blick auf die Jahre 2025/2026 an. Wichtig sei, dass die diesbezüglich relevanten Informationen in die kreisangehörigen Städte kommuniziert werden und zudem sehr gewissenhaft mit den Isolierungsmöglichkeiten umgegangen werden solle. Kreiskämmerer Schölzel antwortet, dass die Kommunikation in Richtung der kreisangehörigen Städte sehr angemessen erfolge.

KA Kanschat hebt ergänzend die ‚Milchmädchenrechnung‘ im Kontext der Bilanzierungshilfe hervor, da die isolierten Kosten irgendwann wieder auf den Kreishaushalt zurückkommen.

Auf die Nachfrage von KA Madeia, ob inzwischen geklärt und abgegrenzt sei, welche Kosten unter die sogenannten „Ukraine-Schäden“ subsumierbar seien beziehungsweise ob der Kreis diese Auswahl autark treffen könne, antwortet Kreiskämmerer Schölzel, dass dies noch nicht im Detail geklärt sei.

Die Mitglieder des Kreisausschusses nehmen die Ausführungen von Herrn Kreiskämmerer Schölzel sowie die Inhalte der Vorlage zur Kenntnis.

Kreistag am 29.09.2022

Zu Punkt 12: Bericht der Kämmerei zur aktuellen finanziellen Lage: hier Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges

Kreiskämmerer Schölzel ergänzt die Vorlage mündlich zu zwei Punkten:

Die zum Zeitpunkt 31.08.2022 erfassten Kosten der Unterkunft seien in der um einen Monat verlängerten Betrachtung bis zum 29.09.2022 weiter moderat gestiegen. Der Mehraufwand (nun noch weitere 180.000 €) werde zu 60% ersetzt. Insgesamt sei der Kreiskämmerer zu dieser Ausgabeposition in Anbetracht der erwarteten Steigerungen im Blick auf den Haushalt nicht beunruhigt. Mithin sei das in der Vorlage erwähnte Schreiben von Frau Ministerin Scharrenbach mittlerweile in einen Gesetzesentwurf gemündet. Für den Jahresabschluss 2022 und für den Nachtragshaushalt 2023 könne bestätigt werden, dass sowohl die Corona- als auch die Ukraine-Bilanzierungshilfe für den Kreis anwendbar seien. Die Haushaltsplanungen werden mit Blick auf das Jahresende eingehalten werden können.

Auf die Frage von KA Madeia, ob es zur Isolierung eine Richtlinie beziehungsweise einen Maßstab für die sachliche Anwendung gäbe, erläutert Kreiskämmerer Schölzel, dass ein expliziter Maßstab nicht vorläge. Aus dem Gesetzesentwurf beziehungsweise der Begründung lasse sich aber ableiten, dass vor

allein die Sozialtransferaufwendungen und die Energiepreisentwicklung (auch nach Ansicht des Ministeriums) als Schwerpunkte der Bilanzierungshilfen im Fokus stünden.

Die Kreistagsmitglieder nehmen die Inhalte der Vorlage sowie die mündlichen Ausführungen zur Kenntnis.